

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/074/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Anne Breford	Datum: 06.05.2020 AZ:
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	24.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	30.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.07.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	09.07.2020	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Am 20.3.2019 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem BauGB wurde ein schalltechnisches Gutachten aufgrund der direkten Lage an der L81 (Leverner Straße) gefordert und daraufhin eingeholt. Aufgrund der im Gutachten geforderten Festsetzungen war die Planung in ihren Grundzügen betroffen. Einen erneuten Plananerkennungsbeschluss und den Verfahrensbeschluss für eine erneute Auslegung fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019.

Das erneute (eingeschränkte) Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 04.03.2020 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020, und zwar nur zu den geänderten und ergänzten Unterlagen, aufgefordert.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden im erneuten eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht abgegeben. Die Abwägung für die in beiden Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen ist beigefügt.

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat beschließt sodann die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlagen: